

Entgeltordnung der Musikschule Bad Zwischenahn e.V. vom 01.08.2019

A) Entgeltspflicht

1. Das Unterrichtsjahr der Musikschule beginnt am 1. August eines jeden Jahres und endet am 31. Juli des folgenden Jahres. Die Schulhalbjahre sind auf den 1.8. bis 31.1. und 1.2. bis 31.7 festgelegt
2. Die Mitgliedschaft und Anmeldung zum Unterricht verlängern sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 1. Juni eine schriftliche Kündigung bei der Musikschule eingeht.
3. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen gilt auch für die Musikschule.
4. Die Musikschulentgelte sind als Jahresentgelt festgesetzt. Sie werden vierteljährlich in gleichen Teilbeträgen eingezogen. Zahlungstermine sind der 1. Werktag im August, November, Februar und Mai. Wird keine Einzugsermächtigung erteilt, wird der gesamte Rechnungsbetrag innerhalb 14 Tagen fällig.
5. Das Fernbleiben vom Unterricht befreit nicht von der Zahlungsverpflichtung.
6. Steht eine geeignete Lehrkraft nicht zur Verfügung oder ist der Unterricht aus sonstigen Gründen nicht durchführbar, so sind beide Vertragsparteien zur Kündigung berechtigt.
7. Der Unterricht findet in den Räumen des Schulzentrums Bad Zwischenahn, Schillerstraße 2, statt. Bei genügender Beteiligung kann im Rahmen der Möglichkeiten der Unterricht auch in den Räumen der Grundschule in Rostrup, Elmendorf, Aschhausen, Ofen und Petersfehn erteilt werden.

B) Höhe der Unterrichtsentgelte (Angaben in Euro/Schuljahr)

Hauptfächer

Einzelunterricht Vokal/Instrumental

Tarif	wöchentliche Unterrichtszeit		Jahresentgelt	Vereinsbeitrag	Bankeinzug vierteljährlich
Tarif 1	30 Minuten		504	12	129
Tarif 2	45 Minuten		744	12	189

Gruppenunterricht Vokal/Instrumental

Tarif 3	30 Minuten	2 Schüler	336	12	87
Tarif 3	45 Minuten	3-5 Schüler	336	12	87
Tarif 4	45 Minuten	2 Schüler	480	12	123

Ergänzungsfächer/Kursangebote

Tarif	wöchentliche Unterrichtszeit		Jahresentgelt	Vereinsbeitrag	Bankeinzug vierteljährlich
Früherziehung Tarif 5	18 x 45 Minuten	5-10 Schüler	85		
Ensemble* Tarif 6			120	12	33
Tanz Tarif 7	45 Minuten	6-10 Schüler	180	12	48
Instrumentenkarussell	10 x 30 Minuten	ab 10 Schülern in 2er Gruppen	75		

*Für Hauptfachschüler ist die Teilnahme an allen Ensembles kostenlos.

Auf Ergänzungsfächer und Kursangebote werden keine Ermäßigungen gewährt.

C) Geschwister- und Mehrfächerermäßigungen

Auf die Gebührensätze der Hauptfächer können Ermäßigungen gewährt werden. Geschwister- oder Mehrfächerermäßigung wird gewährt, wenn Geschwister oder Kinder, die zum gleichen Haushalt gehören, gleichzeitig Hauptfachunterricht nehmen bzw. gleichzeitig mehrere Hauptfächer belegen. Die Ermäßigung beträgt in jedem Fach 10 %.

D) Instrumentenmiete

Die Musikschule kann im Rahmen ihrer Bestände Musikinstrumente an ihre Schüler/innen vermieten. Die Höhe der mtl. Miete beträgt 8,00 €.

Die Mietdauer soll 6 Monate nicht überschreiten. Die Mietgebühr wird per Bankeinzug erhoben. Über jede Vermietung ist ein Mietvertrag abzuschließen. Im Mietvertrag sind auch die Schadensersatzansprüche zu regeln.

E) Inkrafttreten

Die Entgeltordnung wurde vom Vorstand in seiner Sitzung am 4.7.2019 beschlossen. Sie tritt am 1.8.2019 in Kraft.